



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Jan Böhmermann

Kleine Anfrage - **KA 7/3149**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Anfrage bezieht sich auf den Hintergrund Jan Böhmermann. Was darf Satire und was nicht?

**Antwort der Landesregierung
erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**

Frage 1

Wie viele Kabarett gibt es in Sachsen-Anhalt und wer stimmt hierfür die Spielpläne ab?

Antwort zu Frage 1:

Über die Anzahl der Kabaretts im Lande führt die Landesregierung keine statistische Erhebung. Neben den professionellen Veranstaltern gibt es solche im Bereich der Freien Darstellenden Künste sowie der Amateurtheater - oftmals mit einer Schnittmenge zum Sprechtheater.

An den vertragsgebundenen Theatern wird die eigenständige Sparte Kabarett nicht vorgehalten.

Die Spielpläne der oben genannten Anbieter werden von diesen selbst gestaltet, denn sie fallen, wie die gesamte Kunst und Kultur, unter die durch Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes geschützte Kulturfreiheit.